

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	15.05.2003	
Rat	Ratsherr Drews	21.05.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 54 - Teilaufhebung -

Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.05.1993 den Beschluss zur Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 54 gefasst. Parallel dazu ist für den verbleibenden Teil des Bebauungsplanes Nr. 54 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105, Gebiet: Maria-Theresien-Straße, gefasst worden.

Der Bebauungsplan Nr. 54, rechtsverbindlich seit dem 09.10.1973, setzt für die aufzuhebenden Bereiche Flächen für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft fest. Die seinerzeit getroffenen Festsetzungen werden einerseits durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 54 a 1, rechtsverbindlich seit 31.03.1994, andererseits durch den im konzeptionellen Neuaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 105, neu geregelt.

Der nun aufzuhebende Bebauungsplanbereich unterliegt den Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr. 4 des Kreises Recklinghausen. Für den betreffenden Bereich formuliert der Landschaftsplan das Ziel der Erhaltung einer mit natürlichen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft. Darüber hinaus setzt der Landschaftsplan innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 9 das Naturschutzgebiet N 8 fest. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die anderslautenden Festsetzungen des Bebauungsplanes (Fläche für die Landwirtschaft / Forst) aufzuheben.

Für das Teilaufhebungsverfahren ist die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durch eine Unterrichtung bzw. Erörterung im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 erfolgt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB hat in der Zeit vom 22.09.1997 bis 11.11.1997 stattgefunden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 27.06.2001 bis 26.07.2001 durchgeführt. Anregungen wurden keine vorgebracht.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Zuschüsse:		
Beiträge Dritter:		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Personalkosten:		
Unterhaltungs- u. Betriebskosten:		
Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54
Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst**

Mit der Begründung vom 12.03.2001 wird die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 54, Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54
Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. April 2002 (GV NRW S. 160), der §§ 2, 3, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. I. Nr. 5 vom 27. Januar 1998, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I. S. 3762) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV NRW S. 811), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2003 die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 54, Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 54 - Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst -, rechtsverbindlich seit dem 09.10.1973, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den aufgedruckten textlichen Festsetzungen, wird für den Teilbereich zwischen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 54a/1 (Aufschlammungsgebiet Ellinghorst) und dem Neuaufstellungsbereich Bebauungsplan Nr. 105 (Maria-Theresien-Straße) in seiner Planfassung vom 12.03.2001 aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: